

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion Warendorf vom 17.10.2018 zu „Bedarfsgemeinschaften“

Frage 1:

Wie viele Bedarfsgemeinschaften nach SGB II gibt es aktuell im Landkreis Warendorf?

Antwort:

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften belief sich Ende Juli 2018 auf 8.223. Dabei handelt es sich um den aktuellsten festgeschriebenen Wert. Die hochgerechnete Anzahl für Bedarfsgemeinschaften Ende Oktober 2018 wird mit 8.040 prognostiziert.

Frage 2:

Ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf rückläufig und, wenn ja, um wie viel?

Antwort:

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2018 rückläufig. Im Juli 2017 lag ihre Anzahl noch bei 8.675 und somit um rd. 5,5 Prozent höher als im Vergleichsmonat 2018.

Frage 3:

Falls es einen Rückgang gibt, welche Gründe sieht die Kreisverwaltung dafür?

Antwort:

Ursächlich für die rückläufige Zahl an Bedarfsgemeinschaften ist eine mit dem Niveau 2017 vergleichbare Zahl der Abgänge und ein geringerer Zugang von Flüchtlingen und Übertritten von Arbeitslosengeld I-Beziehern.

Frage 4:

Welche Kosten sind dem Kreis im Jahr 2018 für Bedarfsgemeinschaften entstanden?

Antwort:

Eine abschließende Bezifferung der Kosten für die Umsetzung des SGB II für 2018 ist noch nicht möglich. Allein die kommunalen Leistungen für Kosten der Unterkunft, einmalige Beihilfen, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und der kommunale Anteil an den zu gewährenden Darlehen werden mit rd. 42,0 Mio. € prognostiziert. Davon trägt voraussichtlich der Kreis Warendorf abzüglich der Bundesbeteiligung rd. 17,5 Mio. €.

Frage 5:

Mit welchen Kosten wird für das Jahr 2019 gerechnet?

Antwort:

Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht kommunale Leistungen in Höhe von rd. 42,8 Mio. € vor, von denen der Kreis Warendorf voraussichtlich 19,1 Mio. € tragen wird.